



Gerold Reichenbach, MdB

© Corribe van den Broek

Weitere Entlastung für Länder und Kommunen

Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Kraftwerke unseres sozialen Miteinanders. Kinderbetreuung, Nahversorgung, gute Mobilität, das soziale Netz und vieles mehr muss vor Ort organisiert und finanziert werden. Hier erleben die Bürgerinnen und Bürger hautnah, ob die Daseinsvorsorge funktioniert – oder eben nicht. Deshalb braucht Deutschland starke Kommunen. Viele Landkreise, Städte und Gemeinden kämpfen jedoch seit Jahren darum, finanziell handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb im Koalitionsvertrag durchgesetzt, die Kommunen finanziell spürbar zu entlasten

Kontakt:

Gerold Reichenbach, MdB
Bundestag
Paul-Löbe-Haus, Zi 7.544
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 72150
Fax: +49 30 227 76156
Mail:
gerold.reichenbach@bundestag.de

Homepage:
<http://www.gerold-reichenbach.de>

Redaktion:
Carolin Lühe

V.i.S.d.P.:
Gerold Reichenbach, MdB

Erklärung zum Gesetzentwurf zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes **21.10.2016**

Erklärung zu meiner Abstimmung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (Ds. 18/9041), kurz BND-Gesetz:

Ich habe gegen das Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (Drs. 18/9041) gestimmt, weil die vorgesehenen Regelungen über die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung die grundrechtlichen Anforderungen aus Art. 10 Grundgesetz und das Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz verfehlen.

Mehr Rechte für Beschäftigte in Leiharbeit und mit Werkverträgen

Auf Initiative der Sozialdemokraten hat die Koalition vereinbart, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Am Freitag hat der Bundestag endlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. [18/9232](#), [18/10064](#)) beschlossen.

Denn es ist so: Arbeitgeber missbrauchen seit Jahren Leiharbeit und Werkverträge dazu, Belegschaften zu spalten und Lohndumping zu betreiben. Etwa eine Million Menschen sind zurzeit als Leiharbeiterin und Leiharbeiter tätig. Ihr Lohn ist oft geringer als derjenige der Stammbeschaft. Zudem haben sie schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte. Einige Leiharbeiter arbeiten bis zu zehn Jahre in demselben Entleihbetrieb. Das darf nicht sein. Zusätzlich nutzen Arbeitgeber immer häufiger missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen, um Leiharbeit zu umgehen und den eigenen Profit zu steigern.

Die SPD-Bundestagsfraktion will Leiharbeit und Werkverträge auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen: Leiharbeit soll als unkompliziertes Instrument für Unternehmen dazu dienen, Auftragsspitzen abarbeiten und zeitlich begrenzte Personalengpässe, z. B. durch längere Krankheit von Beschäftigten, überbrücken zu können. Werkverträge sind dazu da, die Herstellung von Werken wie das Anstreichen von Büroräumen, die nicht vom Unternehmen selbst erbracht werden können, per Werkvertrag an ein anderes Unternehmen zu vergeben.

und so ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Bis zum heutigen Tag haben wir die Kommunen bereits um viele Milliarden entlastet. Versprochen – Gehalten!

- Einerseits haben wir dafür gesorgt, dass der Bund die Kommunen im Bereich der Sozial- und Bildungsausgaben stärker unterstützt. So übernimmt der Bund seit 2014 sämtliche Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und seit 2015 vollständig die des BAföG – insgesamt deutlich mehr als 7 Mrd. Euro jährlich. Und obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder fällt, unterstützt der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und stellt Mittel für den Betrieb von Kinderkrippen und die Sprachförderung in den Kitas bereit.

- Durch diese Entlastungen im Sozialbereich haben wir den Spielraum für kommunale Investitionen bereits erweitert. Obendrein haben wir nicht nur 3,5 Mrd. Euro direkt für Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt, sondern auch die unter schwarz-gelb zusammengestrichene Städtebauförderung in einem ersten Schritt von 455 auf 700 Mio. Euro erhöht und für nächstes Jahr mit 1,3 Mrd. Euro angesetzt. Das Programm Soziale Stadt, mit dem der Bund die Aufwertung sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile unterstützt, werden wir am Ende dieser Wahlperiode von 40 auf 190 Mio. Euro jährlich aufgestockt haben.

- Nicht zuletzt haben wir bereits dafür gesorgt, dass der Bund den Kommunen im Bereich der Flüchtlingshilfe unter die Arme greift und hierfür unter anderem

Der Gesetzentwurf sieht im Kern vor, dass Leiharbeitnehmer künftig nach neun Monaten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen müssen wie die Stammebelegschaft – auch Equal Pay genannt. Zudem soll eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gelten. Wird diese überschritten, entsteht ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleihbetrieb. Damit soll dem dauerhaften Einsatz von Leiharbeitskräften entgegengewirkt werden.

Bei der Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay werden zwei Überlassungen an denselben Entleihbetrieb zusammengerechnet, wenn die Unterbrechungen nicht länger als drei Monate dauern. Leiharbeitnehmer können dem Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher widersprechen. Ihren Widerspruch müssen sie persönlich bei der Agentur für Arbeit vorlegen. Damit wird sichergestellt, dass der Verleiher keine Blankowidersprüche von Leiharbeitern im Vorfeld einholen kann. Diese Verschärfung hat die SPD-Fraktion unter anderem im parlamentarischen Verfahren durch-gesetzt. Im Falle des Widerspruchs muss der Leiharbeitnehmer vom Verleiher in einem anderen Betrieb eingesetzt werden.

Vom gleichen Lohn nach neun Monaten kann nur abweichen, wer einen Branchenzuschlagstarif vereinbart hat. Dieser muss nach sechs Wochen bereits eine stufenweise Lohnerhöhung vorsehen, und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche entspricht. Auch für die Höchstüberlassungsdauer gilt: Nur auf Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen kann von den 18 Monaten abgewichen werden.

Im Jahr 2020 wird die Arbeitnehmerüberlassung auch mit Blick auf die Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay evaluiert.

Durch gestärkte Informationsrechte von Betriebsräten wird der Einsatz von Werkverträgen transparenter. Betriebsräte müssen über die vertragliche Gestaltung des Einsatzes von Fremdpersonal informiert werden. Außerdem können Scheinwerkverträge künftig nicht mehr durch eine so genannte Vorratsverleiherlaubnis nachträglich legitimiert werden.

Darüber hinaus gibt es mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit: Zur rechtlichen Einordnung des Vertragsverhältnisses wird anhand allgemeiner Grundsätze, wie sie von der Rechtsprechung über viele Jahre entwickelt worden sind, gesetzlich definiert, wann ein Arbeitsvertrag vorliegt und wer somit Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist. Hierfür ist die Gesamtbetrachtung aller Umstände Voraussetzung. Dadurch bekommen Beschäftigte, Gewerkschaften und Kontrollbehörden schneller größere Rechtsklarheit.

Die neuen gesetzlichen Regelungen helfen verantwortungsvoll handelnden Unternehmen, deren Flexibilität nicht eingeschränkt wird. Sie richten sich vielmehr gegen die schwarzen Schafe, die die bisherigen Regeln missbraucht haben. Das Gesetz tritt zum 1. April 2017 in Kraft. Die Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay gelten für Verleihzeiten ab diesem Datum.

monatlich 670 Euro je Flüchtling an die Länder zahlt. Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bringen wir abermals Entlastungen auf den Weg, die sich bis zum Jahr 2019 auf weitere insgesamt knapp 20 Mrd. Euro belaufen. Der Bund zeigt erneut, dass er Länder und Kommunen nachhaltig bei ihren Aufgaben unterstützt – gerade auch bei der Integration von Flüchtlingen. Konkret sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis 2018 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende vollständig erstattet. Dadurch werden die Kommunen um 400 Mio. Euro im Jahr 2016 respektive 900 Mio. und 1,3 Mrd. Euro in den Jahren 2017 und 2018 entlastet. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund auch an den Kosten der Integration, indem er den Ländern bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro und nochmal insgesamt 1 Mrd. Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Zu guter Letzt verbessert der Bund die Finanzausstattung der Kommunen ab dem Jahr 2018 um zusätzliche 5 Mrd. Euro pro Jahr. Die SPD hat in dieser Legislaturperiode Entlastungen für die Kommunen durchgesetzt, die beispiellos sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Nun fließen erneut Milliarden an Bundesmitteln in die Kommunen – und das ist gut so: Deutschland braucht starke Kommunen, denn sie sind Orte der sozialen Gesellschaft und lebendigen Demokratie.

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind die gesetzlichen Maßnahmen ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Sozialdemokraten wollten weiterreichende Regelungen durchsetzen: Zum Beispiel, dass Leiharbeitnehmern der gleiche Lohn wie der Stammbeschäftigten schon nach einer kurzen Einarbeitungszeit anstatt nach neun Monaten gezahlt werden muss. Zudem wollte die SPD-Fraktion eine Beweislastumkehr bei missbräuchlichen Werkverträgen einführen. Diese und weitere Maßnahmen sind aber mit der CDU/CSU-Fraktion nicht realisierbar.

IP-Adressen sind personenbezogene Daten

Lange war strittig, ob IP-Adressen personenbezogene Daten sind und damit dem Datenschutzrecht unterliegen. Der EuGH hat dieser Rechtsunsicherheit nun ein Ende gesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass der EuGH in seinem gestrigen Urteil in der Sache Patrick Breyer gegen die Bundesrepublik Deutschland klargestellt hat, dass auch dynamische IP-Adressen personenbezogene Daten sind. Sie unterliegen damit den europäischen Datenschutzregeln.

Der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Gerold Reichenbach erklärt dazu: „Wir begrüßen die Feststellung des EuGH, dass sogenannte IP-Adressen personenbezogene Daten sein können und damit dem Datenschutzregeln unterliegen. Die Konsequenzen des Urteils müssen nun in deutsches Recht umgesetzt werden und haben auch Auswirkungen auf die Anwendung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung. Bei einer Novellierung des Telemediengesetzes dürfen die berechtigten Interessen nicht uferlos ausgeweitet werden. Eine Datenspeicherung der IP-Adressen kann nur für die vom Gericht definierten Zwecke, nämlich der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Dienste und für den dazu zwingend erforderlichen Zeitraum ermöglicht werden. Denkbar wäre in Anlehnung an die entsprechende Vorschrift des Telekommunikationsgesetzes TKG eine Speicherung von höchstens 7 Tagen“

Der Landtagsabgeordnete für die Piraten Patrick Breyer hatte die Bundesrepublik verklagt, weil Webseiten des Bundes dynamische IP-Adressen von Besuchern speichern. Der EuGH hat nun in seinem Urteil ([Rechtssache C-582/14](#)) entschieden, dass es nach EU-Recht erlaubt sein kann, dynamische IP-Adressen zu verarbeiten, etwa wenn dies im „berechtigten Interesse“ der Datenverarbeiter liegt. Hierbei muss eine Interessenabwägung zwischen dem Interesse des Betreibers und den Grundrechten des betroffenen Internetnutzers stattfinden. Ihre Speicherung soll beispielsweise helfen, Cyber-Attacken abzuwehren und strafrechtlich zu verfolgen.